



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen der Schulen
in öffentlicher und freier Trägerschaft
in Baden-Württemberg

Stuttgart , den 30.10.2020

Aktenzeichen Z
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Regierungspräsidien

Staatlich Schulämter

Kommunale Landesverbände

Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

 **Fortsetzung des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen
nach den Herbstferien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchte ich Sie darüber informieren, dass die Beschlüsse der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2020 für den Schulbetrieb nach den Herbstferien keine wesentlichen Änderungen mit sich bringen. Der Unterricht an unseren Schulen im Land kann unter den bisher geltenden Regeln weiter stattfinden, die Beschlüsse bestätigen unsere bislang praktizierte und kommunizierte Haltung.

Mit den bereits eingeführten Schutzmaßnahmen sind unsere Schulen weiter gut gerüstet. Hierzu gehört unter anderem auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler auch im Unterricht an den weiterführenden Schulen ab Klasse 5 sowie an den beruflichen Schulen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Württemberg hat diese Vorgabe inzwischen in einem grundlegenden Beschluss ausdrücklich als rechtskonform bestätigt. Sie trägt dazu bei, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Schulveranstaltungen wie Klassenpflegschaftssitzungen, Elternbeiratssitzungen, Schülerratsitzungen und Sitzungen der weiteren schulischen Gremien können unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin stattfinden. Gleichwohl empfehlen wir, solche Aktivitäten in der Präsenz an der Schule in den kommenden Wochen auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

Ausdrücklich untersagt sind im November hingegen Veranstaltungen, soweit sie überwiegend der Unterhaltung dienen.

Wir gehen davon aus, dass die Sporthallen und Schwimmbäder für den Schulsport weiterhin nach den Maßgaben der Corona-Verordnung Schule genutzt werden können und daher Sportunterricht stattfinden kann.

Die Corona-Krise fordert Sie und Ihre Schule täglich aufs Neue heraus. Trotz dieser Umstände wünsche ich Ihnen am Montag im Anschluss an die Herbstferien einen guten Start in den Schulbetrieb. Für Ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Ihnen und allen am Schulleben Beteiligten sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Mf


Michael Föll
Ministerialdirektor